

VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Ria Hering, Seligenstädter Grund 8, 63150 Heusenstamm

wird hiermit in Sachen

wegen:

u.a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

1. zur **Prozessführung** nach der Zivilprozessordnung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in **Insolvenzverfahren** einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in sonstigen Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren incl. **Owi- und Strafverfahren** (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) **zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen**, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf sowie zur Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere Verwaltungsstreitverfahren und Widerspruchsverfahren;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art (zB. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners) und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die gegenwärtigen und künftigen Kostenerstattungsansprüche des / der Vollmachtgeber (s) werden hiermit an die Bevollmächtigte abgetreten. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Bevollmächtigten auf Zahlung von Gebühren und Auslagen, auch soweit diese in anderen Mandaten des/der Vollmachtgeber(s) entstanden sein oder noch entstehen sollten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Sie umfasst die Befugnis, einen Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

_____, den _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)